

Stand: 28.01.2026 14:43:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3866

"Gesetzentwurf zur Änderung des Aufnahmegerichtsgesetzes - Bayerisches Asylnotstandsgesetz"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3866 vom 05.11.2024
2. Plenarprotokoll Nr. 33 vom 13.11.2024
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4820 des VF vom 06.02.2025
4. Beschluss des Plenums 19/5065 vom 19.02.2025
5. Plenarprotokoll Nr. 42 vom 19.02.2025



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Jörg Baumann, Stefan Löw, Johann Müller, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Oskar Lipp, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Johannes Meier, Harald Meußgeier, Benjamin Nolte, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Ramona Storm, Markus Striedl, Matthias Vogler, Andreas Winhart und Fraktion (AfD)**

zur Änderung des Aufnahmegerichtsgesetzes – Bayerisches Asylnotstandsgesetz

A) Problem

Die Gemeinden im Freistaat Bayern sind in unterschiedlichem Maße von der Aufnahme von Asylbewerbern betroffen. Gemeint sind mit Asylbewerbern im Folgenden alle Leistungsberechtigten nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Besonders kleinere Gemeinden und solche mit begrenzter Infrastruktur haben Schwierigkeiten, zusätzliche Asylbewerber aufzunehmen, wenn sie bereits ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben. Dies führt oft zu Überlastungen im Bereich der sozialen Dienste, der Unterbringungsmöglichkeiten, der Schulen sowie des Gesundheitswesens. Zudem fühlen sich viele Gemeinden übergeben, da sie derzeit nur begrenzt Einfluss auf die Zuweisung von Asylbewerbern durch übergeordnete Behörden haben. Die fehlende Mitsprache führt zu Spannungen innerhalb der Gemeinden, einer zunehmenden Unzufriedenheit in der Bevölkerung und belastet das kommunale Zusammenleben.

Der aktuelle Zustand stellt für viele Gemeinden eine erhebliche Belastung dar, ohne dass sie über ein adäquates Instrument zur Entlastung verfügen.

B) Lösung

Durch die Einführung eines Widerspruchsrechts für die Gemeinden des Freistaates Bayern wird eine Lösung angeboten, die für mehr kommunale Beteiligung und demokratische Mitbestimmung sorgt. Dieses Widerspruchsrecht erlaubt es den Gemeinden, eine Zuweisung von Asylbewerbern abzulehnen.

C) Alternativen

Keine Einführung eines Widerspruchsrechts (Status quo): Die Beibehaltung des Status quo würde bedeuten, dass die Zuweisung von Asylbewerbern weiterhin zentral gesteuert wird, ohne dass die Gemeinden ein formelles Mitspracherecht haben. Die daraus resultierenden Spannungen und Belastungen in überlasteten Gemeinden würden bestehen bleiben. Diese Lösung würde den Gemeinden wenig Raum zur Entlastung bieten.

D) Kosten

Keine Mehrkosten

Gesetzentwurf

zur Änderung des Aufnahmegerichtsgesetzes – Bayerisches Asylnotstandsgesetz

§ 1

Nach Art. 6 des Aufnahmegerichtsgesetzes (AufnG) vom 24. Mai 2002 (GVBl. S. 192, BayRS 26-5-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 676) geändert worden ist, wird folgender Art. 6a eingefügt:

„Art. 6a

Widerspruchsrecht der Gemeinden bei der Zuweisung von Leistungsberechtigten
nach § 1 AsylbLG

(1) Jede Gemeinde im Freistaat Bayern hat das Recht, durch einen Gemeinderatsbeschluss der Zuweisung von Personen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 gegenüber der zuweisenden Behörde zu widersprechen und damit den Asylnotstand zu erklären.

(2) Der Widerspruch kann erhoben werden, wenn in der Gemeinde eine weitere Unterbringung von Asylbewerbern (Personen im Sinne des Art. 1 Abs. 1) eine unzumutbare Belastung für die Infrastruktur, die lokale Gemeinschaft, die Unterbringungsmöglichkeiten oder die Kapazitäten der sozialen Dienste darstellt.

(3) Eine unzumutbare Belastung im Sinne des Abs. 2 liegt insbesondere vor, wenn

1. ein grobes Missverhältnis zwischen Männern und Frauen in der Gemeinde vorliegt oder zu befürchten ist,
2. Auffälligkeiten in den örtlichen Kriminalstatistiken vorliegen oder zu befürchten sind,
3. eine Unterversorgung der lokalen Bevölkerung mit erschwinglichem Wohnraum vorliegt oder zu befürchten ist.

(4) Über das Vorliegen einer unzumutbaren Belastung entscheidet die Gemeinde.

(5) Der Widerspruch gilt bis auf Widerruf.

(6) ¹Während des Asylnotstands dürfen der Gemeinde keine Personen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 zugewiesen werden. ²Dies ist bei der Verteilung nach den Vorschriften dieses Gesetzes und der Asyldurchführungsverordnung zu berücksichtigen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Begründung:**A) Allgemeines**

Der vorliegende Gesetzentwurf soll Gemeinden im Freistaat Bayern in die Lage versetzen, durch demokratische Entscheidungen im Gemeinderat über die Aufnahme von Asylbewerbern zu bestimmen. Dies soll gewährleisten, dass die Belastbarkeit der lokalen Infrastruktur und sozialen Dienste nicht überstrapaziert wird.

Durch diese Regelung wird das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden in Bayern nach Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes sichergestellt. Dieses Gesetz gewährleistet den Gemeinden das eigenständige Handeln in allen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, und es umfasst insbesondere die Verantwortung, Entscheidungen über die Nutzung und Verteilung ihrer Ressourcen im Falle der Überlastung eigenständig zu treffen.

Die Senkung der Anzahl von Asylbewerbern durch dieses Gesetz sorgt für weniger Kosten in den Kommunen und in ganz Bayern. Die Kommunen würden mit einer konsequenten Anwendung dieses Gesetzes mit ihren sachlich und demokratisch unterlegten Feststellungen des Asylnotstandes dafür sorgen, dass der Freistaat Bayern die unbeschränkte Aufnahme von illegal ins Land gekommenen Personen aussetzen muss. Dies würde einer Durchsetzung der geltenden Rechtslage auf Bundesebene entsprechen. Damit wird den Kommunen, dem Freistaat Bayern und letztendlich den steuerzahllenden Bürgern Milliarden von Kosten eingespart.

B) Zu den einzelnen Vorschriften**Zu § 1 – Änderung des Aufnahmegesetzes****Zu Abs. 1**

Die Einführung eines Widerspruchsrechts soll den Gemeinden die Möglichkeit geben, eine Entscheidung über die Zuweisung von Asylbewerbern aktiv mitzugestalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Gemeinden nicht überfordert werden und keine unzumutbaren Belastungen tragen müssen.

Viele Gemeinden sehen sich in der Pflicht, Asylbewerber aufzunehmen, stehen jedoch vor infrastrukturellen und finanziellen Herausforderungen. Dieses Widerspruchsrecht sorgt für eine gerechte Verteilung von Asylbewerbern im Freistaat Bayern.

Zu Abs. 2

Ein Widerspruch kann nur erhoben werden, wenn die Gemeinde darlegt, dass eine zusätzliche Zuweisung unzumutbare Belastungen für die Infrastruktur, die Unterbringung oder die sozialen Dienste mit sich bringen würde. Dies stellt sicher, dass das Widerspruchsrecht nicht missbräuchlich angewandt wird, sondern nur in Fällen, in denen die Aufnahme tatsächlich nicht mehr zumutbar ist.

Zu Abs. 3

Dieser Absatz des Aufnahmegesetzes definiert Regelbeispiele, bei deren Vorliegen eine Gemeinde das Recht hat, gegen die Zuweisung von zusätzlichen Asylbewerbern Widerspruch einzulegen. Diese Kriterien dienen dazu, objektive und nachvollziehbare Gründe für eine mögliche Überlastung der Gemeinde festzustellen. Die Regelung zielt darauf ab, einen Ausgleich zwischen den Verpflichtungen der Gemeinden zur Aufnahme von Asylbewerbern und den legitimen Interessen der örtlichen Bevölkerung sowie der öffentlichen Infrastruktur zu schaffen.

Zu Nr. 1

Ein grobes Missverhältnis zwischen Männern und Frauen: Ein solches Ungleichgewicht kann die soziale Struktur der Gemeinde erheblich beeinflussen. Überwiegend männliche Asylbewerber können das demografische Gefüge und den sozialen Frieden belasten. Dies kann insbesondere zu Spannungen führen, wenn die Zahl der Männer in einem Ort überproportional ansteigt und dadurch soziale Gleichgewichte gestört werden. Das Kriterium dient daher dem Schutz der sozialen Stabilität und der Aufrechterhaltung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur.

Zu Nr. 2

Auffälligkeiten in den örtlichen Kriminalstatistiken: Sollten sich in einer Gemeinde Auffälligkeiten in den Kriminalstatistiken ergeben, kann die Zuweisung weiterer Asylbewerber eine Verschärfung dieser Problematik befürchten lassen. Dies könnte die Sicherheitslage vor Ort belasten und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung negativ beeinflussen. Mit diesem Kriterium soll vermieden werden, dass Gemeinden in sicherheitsrelevanten Problemfeldern zusätzlich belastet werden, was das Vertrauen der Bürger in die staatliche Sicherheitsgewährleistung gefährden könnte.

Zu Nr. 3

Unterversorgung der lokalen Bevölkerung mit erschwinglichem Wohnraum: Eine unzureichende Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum kann bereits existierende soziale Spannungen verstärken. Die zusätzliche Unterbringung von Asylbewerbern könnte zu einer noch stärkeren Konkurrenz um ohnehin knappen Wohnraum führen, was vor allem einkommensschwache Bevölkerungsschichten trifft. Das Kriterium soll daher sicherstellen, dass die Wohnraumversorgung der ortsansässigen Bevölkerung nicht durch die Aufnahme von Asylbewerbern gefährdet wird.

Zu Abs. 4

Die kommunale Selbstverwaltung ist eines der Grundprinzipien unseres demokratischen Gemeinwesens.

Die Einführung eines Widerspruchsrechts soll es den Gemeinden ermöglichen, aktiv an der Entscheidung über die Zuweisung von Asylbewerbern mitzuwirken. Das sichert die Manövriertfähigkeit der Gemeinde.

Die kommunale Selbstverwaltung hat in Deutschland durch die Selbstverwaltungsgarantie in Art. 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes Verfassungsrang.

Zu Abs. 5

Ein Widerruf ist durch einen Beschluss des Gemeinderats jederzeit möglich.

Zu Abs. 6

Abs. 6 legt fest, dass während der Wirksamkeit eines Widerspruchs keine weiteren Asylbewerber der betroffenen Gemeinde zugewiesen werden dürfen. Diese Bestimmung gewährleistet, dass die Bedenken der Gemeinde hinsichtlich der Belastbarkeit ihrer Infrastruktur und sozialen Dienste berücksichtigt werden.

Zu § 2 – Inkrafttreten

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Jörg Baumann

Abg. Karl Straub

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Richard Graupner

Abg. Alexander Hold

Abg. Gülsen Demirel

Abg. Christiane Feichtmeier

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung des Aufnahmegesetzes - Bayerisches Asylnotstandsgesetz
(Drs. 19/3866)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Jörg Baumann für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jörg Baumann (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wir stellen heute das Bayerische Asylnotstandsgesetz unserer AfD-Fraktion vor. Als Kommunalpolitiker weiß ich, dass viele unserer bayerischen Kommunen durch die grundgesetzwidrige, illegale Asylpolitik der CSU, der GRÜNEN und der SPD überlastet sind. Unser Gesetz ermöglicht es den Kommunen, endlich selbst darüber abstimmen zu können, keine weiteren Asylbewerber aufnehmen zu müssen. Ob verklausuliert oder offen, immer mehr Bürgermeister sagen, was Sache ist. Wir, liebe Bürgermeister, hören Sie, und deshalb haben wir ein Gesetz für alle Kommunen in Bayern verfasst.

Seit 2018 hat unser Freistaat Bayern 15 Milliarden Euro für die Unterbringung und Versorgung ausgegeben. Im laufenden Jahr sind es wieder mehr als 2 Milliarden Euro. Unsere Kommunen stehen vor kaum mehr zu bewältigenden Herausforderungen. Dies wird nicht zuletzt durch Gerichtsverfahren deutlich, mit denen Gemeinden versuchen, sich gegen einen weiteren Zustrom Illegaler zu wehren. Gleichzeitig bereichern sich Unternehmen der Asylindustrie und bedienen sich aus dem schier unendlichen Geldtopf der Steuerzahler. Ich zitiere die CSU-Bürgermeisterin von Garmisch-Partenkirchen, Frau Elisabeth Koch: Die Unterbringung von Flüchtlingen ist für viele eine Gelddruckmaschine.

Es geht aber nicht nur um Geld. Schauen wir uns nur einmal die Polizeiliche Kriminalstatistik an. Zitat des Innenministers Herrmann: "Die Kriminalstatistik macht deutlich, dass sich die unkontrollierte Zuwanderung auch negativ auf die Sicherheitslage auswirkt." 40 % der Tatverdächtigen sind Nichtdeutsche. Ein nicht benannter Anteil der restlichen 60 % hat einen Migrationshintergrund. Mit unserem Gesetz können unsere Kommunen endlich demokratisch Nein zu illegalen Einwanderern sagen. Die Kommune kann mit unserem Gesetz der weiteren Aufnahme von Asylbewerbern nach Artikel 1 Absatz 1 des Aufnahmegesetzes widersprechen. Ich zitiere aus unserem Gesetz: "Der Widerspruch kann erhoben werden, wenn in der Gemeinde eine weitere Unterbringung von Asylbewerbern [...] eine unzumutbare Belastung für die Infrastruktur, die lokale Gemeinschaft, die Unterbringungsmöglichkeiten oder die Kapazitäten der sozialen Dienste darstellt."

(Beifall bei der AfD)

Die CSU und Markus Söder reden viel über die Asylproblematik. Das ist es aber auch schon. Sie reden und tun nichts.

Deswegen tun wir etwas. Wir wollen das Gesetz ändern und damit die bayerischen Kommunen vor dem finanziellen Ruin schützen. Ich zitiere noch einmal den Ministerpräsidenten Markus Söder: Die Asylkosten wachsen uns immer weiter über den Kopf. Wir erleben eine finanzielle Überbelastung, die kaum noch zu stemmen ist. – Ja, das ist absolut richtig, aber hat die CSU ein Gesetz erlassen, um das zu beenden? – Nein. Hat sie vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Asylpolitik von Merkel oder Scholz geklagt? – Nein. Sie hat alles, jeden einzelnen Asylbewerber mitgetragen und Verbalopposition gespielt. Sogar jetzt, nach dem Ampel-Aus, traut sich die CSU im Bundestag nicht, das Richtige zu tun. Das Zustrombegrenzungsgesetz wurde nicht zur Abstimmung gebracht. Vermutlich hat man Angst vor der eigenen Courage. Dabei hat es Horst Seehofer einst richtig auf den Punkt gebracht: Die Migration ist die Mutter aller Probleme. Markus Söder erklärte: Die Migration wächst Deutschland über den

Kopf, kulturell, logistisch und auch finanziell. – Da ist es wieder: Die CSU redet und redet und redet, die AfD handelt für Bayern und Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Wir brauchen keine Glaskugel, um zu wissen, dass Sie dieses Gesetz mit den üblichen Floskeln ablehnen werden. Die Bürger aber werden sich das im Hinblick auf die Bundestagswahl und im Hinblick auf die Kommunalwahl 2026 sehr wohl merken. Damit ebnen Sie den Weg für ein blaues Wunder auf Bundesebene und kommunaler Ebene.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Damit eröffne ich die Aussprache. Wir haben 29 Minuten vereinbart. Als Erster spricht Herr Kollege Karl Straub für die CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war eine AfD-Märchenstunde, die hier wieder abgehalten wurde. Die AfD handelt, sagt die AfD. Die AfD handelt nicht, weil die AfD Gott sei Dank nirgends Regierungsverantwortung trägt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der AfD)

Die AfD spaltet. Ich glaube, wenn man einen solchen Punkt aufruft, ist erstens einmal denjenigen zu danken, die sich um die Menschen kümmern, die zu uns kommen. Ich möchte mich hier ausdrücklich bei den Landkreisen, Kommunen, Ehrenamtlichen und bei allen in den Behörden bedanken, die dies seit 2013 hervorragend tun. Ich glaube, das ist einmal einen großen Applaus wert,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

weil sie Hervorragendes leisten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich glaube, wir haben das seit 2013 gut gemacht. Sie haben die Neuwahlen angesprochen. Diese finden jetzt statt, und Sie werden sehen, dass wir handeln werden;

(Lachen bei der AfD)

denn ich glaube, zu einer humanen Flüchtlingspolitik

(Zuruf des Abgeordneten Florian Köhler (AfD))

– hören Sie einfach zu, dann können Sie etwas lernen – gehören genau die Maßnahmen, die wir fordern. Erstens sind das momentan tatsächlich Zurückweisungen an den Grenzen. Ich glaube, wir müssen dies umsetzen, um eine humane Flüchtlingspolitik betreiben zu können. Ich glaube, in der Diskussion geht vollkommen unter, wo die Menschen stehen, wenn wir sie an den Grenzen zurückweisen. Sie stehen in Österreich, Tschechien, Frankreich usw. Sie befinden sich in sicheren Drittländern. Ich glaube, wir brauchen das dringend, um endlich und viel schneller zu einer europäischen Einigung zu gelangen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweitens müssen wir tatsächlich Fehlanreize reduzieren. Ich bin der Überzeugung, dass die allermeisten Flüchtenden bei uns im System arbeiten und sich einbringen wollen.

(Lachen bei der AfD)

– Ja, das beweisen übrigens auch die Zahlen zur Migration. Eine Stadt wie München hat inzwischen einen Migrationsanteil von 51 %. Was würden wir bloß ohne diese Menschen tun?

(Zurufe von der AfD)

Viele davon sind wesentlich mehr wert als Ihre Spalterei, die Sie hier ständig betreiben!

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Die allermeisten Flüchtenden wollen arbeiten. Das zeigen auch die Zahlen. Es sind 75 % der Migranten, und für Sie: Über 50 % ist die Mehrheit! 75 % ist eine große Mehrheit. Das werden Sie nie erreichen. Über 75 % der Menschen wollen arbeiten, aber nichtsdestoweniger ist es genauso wichtig, denjenigen, die sich nicht einbringen wollen, die Leistungen bis auf ein Existenzminimum zu kürzen. Das ist richtig und schlüssig, und auch das werden wir nach der Bundestagswahl umsetzen.

Schließlich ist es dringend notwendig – und hier ist die CSU auch vorangegangen –, dass alle Flüchtenden Arbeit aufnehmen können und entweder gemeinwohlorientiert oder, was ich noch viel wichtiger finde, sozialversicherungspflichtig arbeiten dürfen. Das ist sehr wichtig.

Jetzt zu Ihrem Vorschlag: Das ist ein Gemeindespaltungsgesetz, und man sieht, dass Sie immer in Ihren Hinterzimmern unterwegs sind, weil die Gemeinden bei der Aufnahme von Flüchtenden in aller Regel sehr, sehr konstruktiv mit den Landkreisen und den Regierungen zusammenarbeiten. Dieser Dialog muss beibehalten werden. Die Bürgermeister werden Ihnen für diesen Gesetzentwurf sehr "dankbar" sein, der Gemeinden gegeneinander ausspielt, denn das ist widerwärtig und spaltend!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Eine Frage stelle ich Ihnen jetzt: Wo sollen die Flüchtlinge denn hin? Zum Schluss ist es nämlich – –

(Zuruf von der AfD: Nach Hause! – Anna Rasehorn (SPD): Sie sind zu Hause!)

– Ach, Sie haben immer nur eine Antwort. Remigration und Deportation ist widerwärtig. Das ist AfD. Mehr muss man dazu nicht sagen. Momentan kommen noch Flücht-

ende zu uns, und zum Schluss kommen die Flüchtenden in Kommunen an. Deswegen müssen sie letztendlich auch in Kommunen untergebracht werden. Die Lösungen des Problems habe ich Ihnen gerade genannt. Es wird nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt, und hier kann sich die AfD nach links – nein, links kennen Sie nicht – im Kreis drehen, und die Regierungen verteilen die Menschen dann auf die Landkreise. Deswegen kommen die Menschen schlussendlich in der Kommune an. Wie gesagt wird sehr genau darauf geachtet und ein sehr guter Dialog mit den Bürgermeistern geführt. Wir haben in den allermeisten Fällen eine Lösung gefunden. Dafür brauchen wir keine AfD.

Ihr Gesetzentwurf ist ein Schmarrn. Ich freue mich nicht auf die Verhandlungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Prof. Dr. Ingo Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Straub von der CSU, Sie wollen unseren Gesetzentwurf zum Bayerischen Asylnotstandsgesetz nicht unterstützen. Dabei muss man Ihnen eines sagen: Sie und Ihre Union versuchen seit über neun Jahren, in Europa, in der EU eine Lösung herbeizuführen. Es ist immer noch keine Lösung zu sehen.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Sie haben genau in dieser Woche im Bundestag verhindert, dass das Zustrombegrenzungsgesetz jetzt eingebbracht wird. Es wäre aus kultureller, logistischer und finanzieller Sicht so nötig; wir haben es gerade vom Kollegen Baumann gehört. Sie machen es nicht, Ihr Ministerpräsident Markus Söder macht es auch nicht. Er ist heute nicht hier im Landtag; er ist nach Berlin gefahren, um dort zu reden. Die Union aus CDU und CSU setzt sich dafür ein, dass heute ein Herr Söder in Berlin reden darf, und auch

dafür, dass ein Herr Merz in Zukunft seine schwarz-rote Koalition vorbereiten kann, aber eben nicht dafür, dieses wichtige Gesetz jetzt zu verabschieden. Deshalb meine Frage: Wann tun Sie endlich das, was Sie sagen, und verabschieden dieses Gesetz? Sie könnten es nämlich genau in dieser Woche tun.

(Beifall bei der AfD)

Karl Straub (CSU): Erst einmal zu unserem Ministerpräsidenten und dazu, dass unser Ministerpräsident heute in Berlin ist und sich nicht Ihren Schmarrn anhört: Das ist genau richtig.

(Beifall bei der CSU)

Das ist absolut richtig, weil es hier um die Zukunft unseres Landes geht. Zweitens bestehen unsere Forderungen im Übrigen seit 2013 unverändert. Die CSU hatte in der Flüchtlingspolitik immer einen klaren Kurs. Das nennt man Demokratie.

(Lachen bei der AfD)

Man nennt es Demokratie, dass wir uns nicht haben durchsetzen können, weil man nämlich Mehrheiten in den Parlamenten braucht. Dass Sie mit Demokratie ein Problem haben, glaube ich. Wie gesagt: Ich erinnere an unseren Ministerpräsidenten Horst Seehofer; er hat sich schon immer für eine humanitäre Flüchtlingspolitik, Humanität und Ordnung eingesetzt. Er hatte schon lange erkannt, dass es eine Obergrenze braucht, um vernünftig Integration leisten zu können. Dafür setzen wir uns weiter ein. Ich bin sicher, dass wir mit unserem Kanzlerkandidaten und zukünftigen Bundeskanzler Merz die entsprechenden Mehrheiten im Parlament haben werden

(Martin Böhm (AfD): Gott bewahre!)

und dass es Sie dann nicht mehr braucht.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist der Kollege Richard Graupner.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den bayerischen Kommunen steht das Wasser bis zum Hals. Die finanziellen Defizite der Bezirke, Landkreise, Städte und Gemeinden sind auf über 5 Milliarden Euro angeschwollen. Die Lage ist sehr ernst. "Wir stehen vor dem Ende der kommunalen Selbstverwaltung." – So lässt sich der Präsident des Bayerischen Landkreistages im Bayerischen Rundfunk zitieren. Dann werden im regierungstreuen Staatsfunk allerlei Ursachen für die dramatisch erhöhten Kosten genannt, wie etwa Krankenhäuser, Nahverkehr und Personal. Sicher trägt das alles auch mit zum finanziellen Ausbluten unserer Kommunen bei. Aber dann steht wieder einmal der ungenannte rosa Elefant im Raum; mein Kollege Baumann hat es vorhin schon angesprochen.

Der Freistaat hat in den letzten sechs Jahren 15 Milliarden Euro für die Betreuung, Unterbringung, Versorgung und Verpflegung von Asylbewerbern zum Fenster hinausgeworfen. Was hätte man auch nur mit einem Teil dieses Geldes alles im Hinblick auf die vorhin genannten Krankenhäuser, den Nahverkehr und das Personal anfangen können? Unsere Kommunen sind mit dieser für sie unlösaren Mammutaufgabe heillos überfordert. Zahllose Hilferufe kommunaler Entscheidungsträger schallten ungehört durchs Land, Brandbriefe wurden geschrieben und sind verpufft. Es ist bei der Asylproblematik doch nicht anders als bei anderen Themenbereichen auch: Der Fisch stinkt vom Kopfe her.

(Beifall bei der AfD)

Solange eine abgehobene Altparteienkaste in Berlin und auch München nicht willens und nicht in der Lage ist, die illegale Massenzuwanderung zu beenden, solange kann es auch keine für alle Kommunen dauerhaft zufriedenstellende Lösung geben.

Auch wenn es zuletzt inzwischen einige Beispiele von tapferem Widerstandsgeist gibt, wie zuletzt beim unbeugsamen Ersten Bürgermeister von Bad Griesbach,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Er hat sich dafür entschuldigt!)

bisher sind den Kommunen gegen Zwangszuweisungen von Migranten juristisch die Hände gebunden. Sie sind bei der Frage der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern zu reinen Befehlsempfängern des Willens der großen Politik auf Bundes- und Landesebene degradiert. Darum hält es die bayerische AfD-Fraktion geradewegs für eine demokratische Pflicht, unseren Kommunen in der jetzigen dramatischen Situation ein Instrument an die Hand zu geben, um sich in Zeiten höchster Not wirksam wehren zu können. Unser Gesetzentwurf ist diesbezüglich ein Segen.

(Martin Wagle (CSU): Oje!)

Er gesteht überforderten Kommunen endlich ein Widerstandsrecht gegen den Zuweisungszentralismus von Asylanten zu. Falls man sich da um den Verbleib der gegebenenfalls abgewiesenen Migranten sorgt – wie vorhin Kollege Straub –, dann ist das doch überhaupt kein Problem: Noch immer gibt es genügend sichere Häfen in Bayern, welche scheinbar so viel Platz haben, dass sie diese Leute sicherlich mit offenen Armen als wahre Geschenke der Vielfalt und Buntheit freudig bei sich aufnehmen werden.

(Beifall bei der AfD)

All jenen Kommunen aber, die mit räumlichen, finanziellen oder auch weltfremden ideologischen Ressourcen nicht so üppig ausgestattet sind – das dürfte die überwältigende Mehrheit sein –, verhilft unser Gesetzentwurf wieder zur Ausübung ihres verfassungsmäßig garantierten Selbstverwaltungsrechts und im Übrigen auch zur Verabschiedung verfassungskonformer Haushalte.

Es kann und darf nicht sein, dass die Kommunen inzwischen selbst Pflichtaufgaben nicht mehr durchführen können, alle abgelehnten und sogar schwer kriminellen Asyl-

bewerber aber durchfüttern müssen. Es kann und darf nicht sein, dass Asylgewinnler Immobilien zu astronomischen Preisen vermieten,

(Widerspruch der Abgeordneten GÜLSEREN Demirel (GRÜNE))

um immer neue Migrantenmassen unterzubringen, und auf der anderen Seite unsere bayerischen Familien keinen bezahlbaren Wohnraum mehr bekommen.

(Beifall bei der AfD)

Es kann und darf nicht sein, dass wir Abermillionen Euro für sogenannte minderjährige begleitete Flüchtlinge ausgeben, während die Söder-Regierung das Familien- und Kitageld für unsere Kinder halbiert.

(Beifall bei der AfD)

Wer die Rückkehr zu den Grundsätzen unserer Verfassung will, wer ein wirkliches Interesse an der Entlastung unserer Kommunen und unserer Bürger hat und wer einen wirklichen Beitrag zum Umlenken in der Asyl- und Migrationspolitik befürwortet, muss unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist der Kollege Alexander Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Abgeordnete Graupner hat gerade völlig klargemacht, dass es ihm um etwas ganz anderes als um eine faire Lastenverteilung geht. Natürlich sind viele Kommunen und Gemeinden nicht begeistert, wenn Schutzsuchende im Gemeindebereich untergebracht werden sollen; das ist immer eine Belastung für die Finanzen, für die Infrastruktur, für die Verwaltung und manchmal auch für den sozialen Frieden.

Aber die Verteilung verläuft bundesweit automatisiert nach dem Königsteiner Schlüssel; das wissen wir alle. Bayern muss letzten Endes 15,56 % übernehmen. Das lässt

sich nicht einseitig aufzukündigen. Auch mit dem, was Sie uns heute vorsetzen wollen, würden wir das mit einem Widerspruchsrecht nicht aushebeln können. Auch innerhalb Bayerns haben wir nach Teil 3 der Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes einen festgelegten Schlüssel; es gibt Quoten für die einzelnen Regierungsbezirke und Landkreise. Diese Quoten, die sich nach der Einwohnerzahl bemessen, gewährleisten eine gleichmäßige und gerechte Verteilung über ganz Bayern.

Für die Verteilung innerhalb der Landkreise gibt es extra und mit guter Absicht keinen festgelegten Schlüssel, weil die Kreisverwaltungsbehörden am besten selbst entscheiden können,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

weil sie letzten Endes unter Berücksichtigung der konkreten Umstände entscheiden können. Vielleicht gibt es eine Gemeinde, in der sich im Moment einfach keine Möglichkeiten ergeben; dafür steht in der Nachbargemeinde ein Hotel, eine ehemalige Pflegeeinrichtung oder eine Pension leer, die zur Anmietung angeboten wird. Da wäre es doch widersinnig, wenn man zu falschen Lösungen käme.

Was sinnvoll und zumutbar ist, können die Kreisverwaltungsbehörden am besten beurteilen, und zwar objektiv.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Landratsämter haben natürlich größtes Interesse an einer gerechten Verteilung, weil das für sozialen Frieden und für einen fairen Ausgleich zwischen den einzelnen Gemeinden sorgt.

Sie wollen allerdings, dass die Gemeinden anhand subjektiver Befürchtungen ablehnen können, Flüchtlinge aufzunehmen; das führt im schlimmsten Fall zu einer absoluten Blockade einer staatlichen Aufgabe. Das ist letzten Endes genau das, was Sie wollen. Dieser Gesetzentwurf trägt überhaupt nicht zu einer fairen Problemlösung bei, sondern fordert die Gemeinden geradezu zu einem unsolidarischen Verhalten auf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Was ist die Folge unsolidarischen Verhaltens? – Streit, Chaos, Unfrieden. Genau das ist der Nährboden, den Sie schaffen wollen. Das ist der Nährboden, den Sie für Ihre Ideologien eines autoritären und antideokratischen Staates brauchen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Lachen der Abgeordneten Christoph Maier (AfD) und Richard Graupner (AfD))

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Gülseren Demirel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrtes Präsidium! Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ist wieder einmal keine Überraschung. Er trägt zu keiner Lösung und zu keiner sachlichen Diskussion bei. Die Intention dieses Gesetzentwurfs ist, was auch die beiden Redner der AfD verdeutlicht haben: Menschen, die vor Krieg und Armut fliehen, aus diesem Land herauszukehren, wenn nicht sogar sie zu deportieren.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Meußgeier (AfD))

Eigentlich könnte man den Gesetzentwurf, den Sie hier im Landtag vorlegen, auch ein "Deportationsgesetz" nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der AfD – Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Auf solche Ideen kommen wir gar nicht! – Katrin Ebner-Steiner (AfD): Sie von den GRÜNEN hingegen schon!)

Der zweite Punkt freut mich wahnsinnig: Dort, wo Bürgerinnen und Bürger versuchen, in den Kommunen in einen Dialog zu kommen – wie etwa dann, wenn man diskutiert, wie eine zu groß geratene Unterkunft anders gestaltet werden kann –, haben sie es geschafft, die AfD aus diesen Kommunen von Einfluss fernzuhalten. Bei diesen Bür-

gern sind Sie von der AfD nicht willkommen. Das freut mich. Dafür danke ich den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Harald Meußgeier (AfD))

Worüber reden wir? – Wir reden über einen Gesetzentwurf zur Änderung des Aufnahmegerichtes. Dieses Gesetz, wie das schon mein Vorredner richtig gesagt hat, reguliert die faire Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der Bundesrepublik und in unserem Bundesland. Dazu hatten wir vor zwei Wochen einen Antrag in den Verfassungsausschuss eingebracht und über ihn diskutiert. In unserem Antrag haben wir gesagt: Innerhalb unseres Bundeslandes gestaltet sich die Verteilung auf die Landkreise dann schwierig, wenn man nicht darauf achten muss, ob eine Entzerrung der Unterbringung der Geflüchteten im Landkreis stattfindet, wenn ein Standort ausreicht, um die Quote eines Landkreises zu erfüllen. Das hat sich in der Praxis als problematisch erwiesen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn in einer Gemeinde mit 3.000 Einwohnern 500 Geflüchtete untergebracht werden, dann stimmt die Relation nicht mehr. Deshalb haben wir mit unserem Antrag vorgeschlagen, darüber zu reden, wie wir eine Entzerrung bei der Unterbringung innerhalb der Landkreise vornehmen können.

Als zweiten Punkt haben wir mit unserem Antrag vorgeschlagen, dass Gemeinderäte oder Bürgermeister die Information nicht erst dann bekommen, wenn Mietverträge bereits abgeschlossen sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht so nicht. Man muss die Entscheidungsträger vor Ort frühzeitig einbinden.

Als dritten Punkt haben wir angesprochen, dass die Ehrenamtsstruktur sehr notwendig ist. Keine der demokratischen Fraktionen kann das infrage stellen. Wir brauchen die Ehrenamtsstrukturen. Ehrenamtliche müssen bei der Einrichtung von Unterbringungen eingebunden werden.

Viertens. Die meisten Geflüchteten, die wir in den Unterkünften haben, stammen aus der Ukraine und kommen nicht aus Jux und Tollerei zu uns. Diese Menschen müssen nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft mit anderen Flüchtlingen untergebracht wer-

den. Sie können sich privat eine Wohnung mieten. Das Problem ist jedoch, dass keine Wohnungen zur Verfügung stehen. Also müssen wir die Kommunen dabei unterstützen, schneller Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Die Staatsregierung hat ein Leerstandsförderprogramm aufgelegt. Dieses nennt sich "Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen". Erstaunlicherweise hat sich bisher kaum eine Kommune an diesem Programm beteiligt. Also muss man sich das genauer anschauen. Das alles kann zu einer Entlastung, zu einer besseren Kommunikation, zu einer besseren Wertschätzung unserer kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger führen und bei den Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig Toleranz und Akzeptanz schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Christiane Feichtmeier für die SPD-Fraktion.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD bringt uns kein Stück weiter. Er ist nicht nur handwerklich schlecht, sondern auch in der Sache falsch.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es? – Anfang Oktober 2024 hat sich der Bürgermeister von Bad Griesbach im Rottal schlichtweg geweigert, ukrainische Flüchtlinge aufzunehmen, und seine Verwaltung angewiesen, neu ankommende Flüchtlinge nicht mehr zu registrieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier geht es um Menschen, die vor einem furchtbaren Krieg geflohen sind. Das Verhalten des Bürgermeisters war schlichtweg rechtswidrig.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Er hat sich dafür entschuldigt!)

Der Zweite Bürgermeister hat dann die Anweisung des Landratsamts zur Anmeldung vollzogen, sodass die Kinder auch in Kindergärten und Schulen gehen konnten. Was tat dagegen der Erste Bürgermeister, der Recht und Gesetz gebrochen hat, noch? – Er posierte fröhlich mit AfD-Politikern. Als Reaktion kochten die Emotionen hoch.

(Beifall bei der AfD)

Der Stadtrat hat sich distanziert. Der Erste Bürgermeister hat sich für sein Verhalten entschuldigt; aber ganz Deutschland schaute auf einen beschaulichen Kurort im Rotatal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Grundkonsens in unserem Land ist es, dass sich die Verwaltung an Recht und Gesetz hält. Wir sind hier nicht im Wilden Westen. Der besagte Erste Bürgermeister hat seiner Stadt einen Bärendienst erwiesen. Es bringt uns aber auch in der Migrationspolitik nicht weiter, die Gemeinden gegeneinander auszuspielen. Alles, was die AfD-Fraktion mit diesem Gesetzentwurf bezweckt, ist, unsere Gesellschaft weiter zu spalten. Ein Widerspruchsrecht für jede Kommune ergibt einfach keinen Sinn. Wenn jede Gemeinde widerspricht, ist das Problem der Unterbringung noch nicht gelöst.

Wir nehmen die Hilferufe der Kommunen sehr ernst. Natürlich muss die Verteilung der Flüchtlinge gerecht und sinnvoll sein. Dass es auch anders geht, zeigt der Bürgermeister der Gemeinde Hebertshausen, der letzte Woche bei uns in der Gemeinde Tutzing war. Er hat es geschafft, in seiner Gemeinde mit rund 6.000 Einwohnern fünfmal so viele Flüchtlinge aufzunehmen, wie vorgeschrieben war. Rund 90 % der dort lebenden Asylbewerber sind in Bildungsprogrammen oder bereits in Arbeit gebracht worden. Sie arbeiten im Supermarkt der Gemeinde, in der Fleischerei oder auf dem Reiterhof. Zudem engagieren sich viele der Geflüchteten mittlerweile ehrenamtlich, spielen im Fußballverein, sind bei der Feuerwehr oder helfen bei der Sanierung öffentlicher Spielplätze mit. Genau das ist der richtige Weg. Um all diese Dinge geht es der AfD in ihrem dubiosen Asylnotstandsgesetz jedoch nicht. Alles, was die AfD will, ist

eine Spaltung der Kommunen. Das nützt niemandem. Wir lehnen den Gesetzentwurf deshalb ab.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. So beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier,
Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 19/3866

zur Änderung des Aufnahmegesetzes - Bayerisches Asylnotstandsgesetz

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christoph Maier**
Mitberichterstatter: **Karl Straub**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 29. Januar 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 6. Februar 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger

Vorsitzende



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Jörg Baumann, Stefan Löw, Johann Müller, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Oskar Lipp, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Johannes Meier, Harald Meußgeier, Benjamin Nolte, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Ramona Storm, Markus Striedl, Matthias Vogler, Andreas Winhart und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3866, 19/4820

zur Änderung des Aufnahmegesetzes – Bayerisches Asylnotstandsgesetz

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Christoph Maier

Abg. Toni Schuberl

Abg. Karl Straub

Abg. Martin Böhm

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Martin Huber

Abg. Alexander Hold

Abg. Harald Meußgeier

Abg. Horst Arnold

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

**zur Änderung des Aufnahmegerichtsgesetzes - Bayerisches Asylnotstandsgesetz
(Drs. 19/3866)**

- Zweite Lesung -

Für die Gesamtredezeit wurden 29 Minuten vereinbart. – Ich eröffne die Aussprache, und als erster Redner hat Kollege Christoph Maier für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In der Zweiten Lesung unseres heutigen Gesetzentwurfes sollte es nicht mehr notwendig sein, Ihnen die Argumente vorzutragen, die für dieses Gesetz sprechen. In Fragen der Migrations- und Zuwanderungspolitik hat die Propaganda des politisch-medialen Komplexes seit dem Jahr 2015 eine dermaßen starke Gehirnwäsche betrieben, dass selbst Terroranschläge im Wochenrhythmus in Bayern nicht zu einem Umdenken führen, sondern zu weiteren Demonstrationen gegen Rechts.

Nach Aschaffenburg vor wenigen Wochen jetzt vor wenigen Tagen ein totes Kind in München, das mitsamt der Mutter von einem abgelehnten afghanischen Asylbewerber, der auf Geheiß der Stadt München seine Duldung bekommen hat, zusammengefahren wurde. Das ist wirklich ein tragisches Schicksal, dass diejenigen, denen man die Duldung für dieses Land ausspricht, jemanden zu Tode fahren.

Sehr geehrte Damen und Herren, das sind die Zustände hier in Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Anstatt dass Sie zu einem Umdenken bewegt werden, anstatt dass Sie darüber nachdenken, welche Lösungen jetzt notwendig sind, sitzt Innenminister Herrmann weiterhin

hier herum, und 1.800 ausreisepflichtige Afghanen tummeln sich in Bayern, obwohl die bayerische Polizei diese sofort in Abschiebehaft nehmen und in ihre Heimat zurückführen müsste. Das ist der Zustand in Bayern.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei der CSU – Thomas Huber (CSU): Keine Ahnung von Zuständigkeiten!)

Ich hätte von der Bayerischen Staatsregierung endlich ein hartes Durchgreifen erwartet; denn schließlich geht es jetzt um Ihre Lebens- und Existenzfrage; denn Sie wissen genau, in diesem Land werden in Zukunft andere den Ton angeben. Das werden nicht mehr Sie sein. Das werden diejenigen sein, die seit dem Jahr 2015 auf die dramatische Entwicklung hinsichtlich der Sicherheitslage in Deutschland hingewiesen haben.

(Beifall bei der AfD)

Es ist eine Heuchelei, eine abermalige Heuchelei, die von Ihnen hier in diesem Hohen Haus vollzogen wurde. Ich habe kein Interesse daran, dass wir hier jede Woche eine Trauerminute einlegen müssen, Sie weiterhin untätig bleiben und die abgelehnten Asylbewerber in Deutschland belassen.

(Michael Hofmann (CSU): Selbstverständlich haben Sie ein Interesse daran!)

Das ist eine Schande, die Bayern nicht verdient hat.

(Beifall bei der AfD)

Bei den Beratungen im Ausschuss hinsichtlich unseres Bayerischen Asylnotstandsge setzes waren die Regierungsfraktionen ahnungslos und konnten keine Lösungen aufzeigen, wie die Problematik in den Griff zu bekommen ist. Sie können keine zufriedenstellenden Antworten geben; aber wir als AfD haben einen Lösungsweg aufgezeigt. Wenn Sie schon behaupten, wir können das Problem nicht auf europäischer Ebene und auch nicht auf nationaler Ebene lösen, dann müssen wir auf kommunaler Ebene

tätig werden und die Kommunen darin stärken, die Zuweisung von Asylbewerbern in ihr Gemeindegebiet abzulehnen.

Dafür haben wir dieses Gesetz, das Bayerische Asylnotstandsgesetz, entwickelt. Mit diesem Bayerischen Asylnotstandsgesetz wird es den Kommunen ermöglicht, einen Widerspruch gegen die Zuweisung von Asylbewerbern in ihre Gemeinde gegenüber der Regierung durchzusetzen. In vielen Gesprächen mit den Bürgern und den Bürgermeistern kam immer wieder der Einwand, dass man sich über die Köpfe der Menschen vor Ort hinwegsetzt, dass die Zuweisungen rein willkürlich – und möglicherweise auch politisch motiviert – genau dort erfolgen, wo eine CSU-Staatsregierung ein Feuer schüren möchte. Daher ist es notwendig, dass die Gemeinden endlich in die Lage versetzt werden, selbst über die Zuweisung von Flüchtlingen in ihr Gemeindegebiet zu entscheiden.

Jede Gemeinde kann entscheiden, wie viele Plakate aufgehängt werden, ob in DIN A0 oder DIN A1; aber die Gemeinden sind nicht berechtigt, darüber zu entscheiden, ob 10 Asylbewerber, 50 oder 500 Asylbewerber in ihr Gemeindegebiet zugeteilt werden. Das ist ein Zustand, der in Bayern geändert werden muss und auch geändert werden kann.

(Beifall bei der AfD)

Bis vor wenigen Wochen haben Sie noch behauptet, dass man auf nationaler Ebene keine Lösungen finden kann. Sie haben gesagt, man muss alles auf europäischer Ebene regeln; aber auf einmal soll es hier auch gehen, dass wir die Grenzen dichtmachen und die Asylbewerber konsequent abschieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, rechtlich ist alles möglich, wenn man es nur möchte; aber ich stelle fest, dass bei der CSU der Wille fehlt, eine konsequente Wende in der Migrationspolitik herbeizuführen. Mit dem Widerspruchsrecht der Gemeinden kann dieser vermeintliche Wille der CSU auf kommunaler Ebene noch einmal artikuliert und unterstützt werden, damit die CSU auch nach der Bundestagswahl

genau das macht, was sie uns vorher verspricht, nämlich eine konsequente Migrationspolitik umzusetzen.

Diese neuen Lösungen, die wir aufgezeigt haben, sind der Anfang für eine neue Politik in unserem Land. Sie wissen es: Die Mehrheiten dafür sind da, man muss sie nur nutzen. Man kann es besorgten Bürgern nicht verwehren, wenn sie einfach nicht wollen, dass Terroristen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld wohnen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Stimmen Sie daher diesem Gesetzentwurf zu, und Bayern wird endlich wieder sicher sein.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Maier, bevor ich dem Kollegen Schuberl für eine Zwischenbemerkung das Wort erteile, will ich nur darauf hinweisen, dass es, glaube ich, dem Innenminister nicht vorzuwerfen ist, wenn er bei der Debatte zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, der seinen Zuständigkeitsbereich betrifft, im Plenum anwesend ist. Ich glaube, das kann man ihm nicht vorwerfen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Jetzt hat zu einer Zwischenbemerkung der Kollege Schuberl das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Maier, Sie sprechen immer davon, dass die abgelehnten Asylbewerber oder die von Ihnen als illegal bezeichneten Migranten oder die Straftäter abgeschoben werden sollen. Es gibt in Deutschland insgesamt ungefähr 240.000 abgelehnte, ausreisepflichtige Asylbewerber. Sie reden stets von Millionen von Menschen, die Sie vertreiben wollen. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass es so nicht stimmt, wie Sie es sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Sie wollen nicht die Illegalen oder die Ausreisepflichtigen abschieben. Sie wollen, wie Sie es immer wieder sagen, Millionen von Menschen aus diesem Land vertreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte, Herr Kollege Maier.

Christoph Maier (AfD): Leider sind manche Leute nicht in der Lage, das zu erfassen, was im Ausschuss schon gesagt wurde. In Deutschland befinden sich circa 400.000 afghanische Asylbewerber, circa eine Million syrische Asylbewerber und 1,5 Millionen ukrainische Bürgerkriegsflüchtlinge. Selbstverständlich müssen all jene, die nur auf Zeit nach Deutschland kamen, mit Ablauf einer gewissen Zeit wieder in ihre Heimat zurückkehren.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Was ist mit diesen Fällen?)

Wer die Zahlen zusammenrechnen kann, der kommt auf eine Summe, die im Millionenbereich liegt.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Karl Straub für die CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte heute an und für sich nicht emotional werden; aber das Gedenken, zu dem wir alle aufgestanden sind, um unsere tiefe Betroffenheit gegenüber den Opfern des Anschlags am Donnerstag auszudrücken, liegt gerade eine halbe Stunde zurück. Ich konnte sehr deutlich – und ich glaube, das konnten alle – vernehmen, dass die Familie im Nachgang nur den Wunsch hatte, dass man diese Tat nicht politisch instrumentalisiert.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben am Sonntag Blumen an der Gedenkstätte niedergelegt. Ein paar Tage später – wir kommen nachher beim Dringlichkeitsantrag noch einmal darauf zu sprechen – tun Sie nur eines, nämlich diese Tat zu instrumentalisieren. Da muss ich mich wirklich zusammennehmen und kann Ihnen nur zurufen: Schämen Sie sich für Ihre Wortwahl hier im Plenum. Schämen Sie sich!

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Herr Maier, ich habe Ihre Augen gesehen. Ich glaube, das ist Ihnen selber wirklich zu tiefst peinlich, und das darf Ihnen auch peinlich sein.

Aus Respekt vor dem Parlament spreche ich noch zu dem eigentlichen Antrag. Die Verteilung der Flüchtenden in Deutschland läuft über den sogenannten Königsteiner Schlüssel. Das heißt, dass Flüchtende in Deutschland nach einem fixen Prozentschlüssel auf die Länder verteilt werden und innerhalb der Länder dann auf die Regierungsbezirke und dann schlussendlich auf die Landkreise. Die Landkreise sind sehr stark auf die Gemeinden angewiesen, um die Flüchtenden unterzubringen. Die Gemeinden machen das hervorragend. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Kommunen bedanken und bei all denen, die das draußen ganz hervorragend machen. Ich glaube, die haben einen Applaus verdient.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Das Einzige, was Sie hier tun: Sie streichen Ihre Kernkompetenz heraus, nämlich Leute gegeneinander aufzuhetzen. In dem Fall wollen Sie die Kommunen gegeneinander aufhetzen. Das ist Ihr eigentliches Anliegen: die Gesellschaft weiter zu spalten. Sie lösen damit kein einziges Problem. Schön wird es dann wirklich bei Ihrem Dringlichkeitsantrag mit Ihren gemieteten Flugzeugen. Ich sage wirklich: Schämen Sie sich für diese Anträge. Ich glaube, aus meiner Rede geht hervor, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Martin Böhm vor. – Bitte schön. Der Kollege Böhm hat das Wort.

Martin Böhm (AfD): Lieber Herr Kollege Straub, es ist schlimm: Sie erwähnen das Schicksal der Familie, erwähnen, dass die Familie darum gebeten hat, die Tat nicht zu instrumentalisieren. Selbstverständlich respektieren wir das.

(Widerspruch der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Allerdings instrumentalisieren Sie das Schicksal der Familie in dem Moment, in dem Sie hier im Hohen Haus darauf pochen. Wo, wenn nicht hier, ist denn eine Diskussion, ist denn die Debatte erforderlich, wie wir die innere Sicherheit in unserem Land stärken können? Warum hat Ihre Partei, warum hat die Staatsregierung nicht dafür gesorgt, dass diese Afghanen in Abschiebehaft kommen? – Der Ball liegt bei Ihnen, nicht bei uns.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Herr Kollege Straub.

Karl Straub (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles, was ich von der Geschichte der Familie weiß, ist, dass es sich um eine Deutsche, um eine Bayerin algerischer Herkunft handelt und dass diese Frau für alles gestanden hat, wofür Sie nicht stehen. Das möchte ich Ihnen als Antwort geben, weil ich auch für alles stehe, wofür Sie nicht stehen. Deswegen brauche ich von meinen Worten überhaupt nichts zurückzunehmen, sondern bin tief betroffen von diesem Anschlag. Ich bin in Gedanken bei den Opfern und kann nur wiederholen: Schämen Sie sich. – Ich werde alles dafür tun, dass Sie in ein paar Jahren nicht mehr hier in diesem Parlament sitzen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD – Lachen bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht die Kollegin Gülseren Demirel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist schon eine Dreistigkeit, die wir bei der AfD-Fraktion immer wieder erleben: Sie stellen sich hierhin und tun Ihre Trauer über ein Attentat kund, unterstellen uns Heuchelei, missbrauchen aber selbst die Trauer und den Tatort zu politischen Zwecken. Sie zeigen keinen Respekt gegenüber den Opferfamilien,

(Widerspruch bei der AfD)

die sich gerade davor gefürchtet haben und denen es deshalb auch so wichtig war,

(Zuruf von der AfD: So ein Schmarrn!)

dies der Öffentlichkeit, der Politik mitzuteilen und Sie darum zu bitten, ihre Trauer nicht perfide für Ihre politischen Zwecke zu nutzen, was die AfD heute mit der Rede hier am Rednerpult, aber auch mit dem Dringlichkeitsantrag später sehr klar und deutlich zum Ausdruck gebracht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig kommt hinzu, dass Sie sogar die Dreistigkeit besessen haben – und das ist, glaube ich, ein Beispiel für Heuchelei, die Sie uns unterstellen –, am Tatort zu erscheinen, Blumen niederzulegen, während über den Livestream zu hören ist, dass Sie für Ihre Show verwertbare Bilder suchen. Das ist zum Kotzen, AfD.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unterstellen Sie uns keine Heuchelei; denn Sie sind bei dem Thema die Heuchler, weil Sie wissen: Jetzt ist unsere Stunde gekommen. Wie können wir die Spaltung in der Gesellschaft noch weiter treiben? – Ihre Spaltung der Gesellschaft geht noch weiter: Sie geht damit weiter, dass Sie heute hier stehen und erklären: Wir müssen Notstandsgesetze ausrufen und unsere Grenze dichtmachen. – Was heißt diese Spal-

tung? – Seit dem letzten Wochenende in München wissen wir Demokratinnen und Demokraten: Europa braucht das Miteinander. Europa braucht das Gemeinsame. Europa braucht Solidarität und nicht Nationalstaaten, die in Alleingängen irgendwelche Lösungen vorgaukeln. Dabei ist nicht zu vergessen, dass unser Wohlstand, unsere Freiheit und unser Frieden sehr stark mit Europa zusammenhängen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Dritte ist – das ist auch wieder AfD-Manier -: Man kommt mit Gesetzentwürfen, mit Lösungen, gaukelt den Menschen draußen vor: Die komplexen Probleme kann man mit ganz einfachen Antworten lösen.

(Widerspruch bei der AfD)

Was ist Ihre Lösung? – Lasst uns ein System der Verteilung aufkündigen. – Worin besteht das System der Verteilung? – Es besteht darin, dass wir im Bundesgebiet eine Verteilungsquote haben, mit der die Flüchtlinge gerecht und fair unter den Bundesländern und innerhalb eines Bundeslandes verteilt werden. Das wollen Sie aufkündigen, und das subsumieren Sie unter Lösungen: Die Kommunen erhalten mehr Kompetenz. Soll ich Ihnen sagen, was die Praxis ist? – Das wissen Sie aber ganz genau: Die Kommune, die am lautesten schreit und am lautesten protestiert, kriegt keine Geflüchteten. Die Kommune, die Mitmenschlichkeit und Integrationsbereitschaft zeigt, ist dann in der Situation.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

Die Kommunalpolitikerinnen und -politiker haben den Schwarzen Peter, ihren Bürgerinnen und Bürgern das zu erklären. Es gibt also noch mehr Spaltung in der Gesellschaft.

(Unruhe)

Sie wollen die Kommunen gegeneinander ausspielen. Sie wollen die Geflüchteten und die Bürgerinnen und Bürger gegeneinander ausspielen. Das ist für Sie eine Lösung.

Daher, liebe Bürgerinnen und Bürger, überprüfen Sie jede Lösung, die von der AfD kommt, im Hinblick auf einen Faktencheck, eine Realitätsumsetzung und darauf, ob sie das Auseinanderdriften der Gesellschaft unterstützt.

Natürlich haben die demokratischen Parteien Lösungen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben die europäische Asylrechtsreform vorangetrieben, die demnächst in die Umsetzung kommt und in nationales Recht übertragen wird. Sie besagt ganz klar: Es gibt Aufnahmelager an den europäischen Außengrenzen; dort wird Asyl beantragt und abgewartet, bis über den Asylstatus entschieden ist. Wenn der Bescheid positiv ist, dann wird auch gerecht verteilt.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, es gibt noch eine Redezeitverlängerung, weil es eine Meldung zur Zwischenbemerkung gibt.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Entschuldigung. Ich bin eigentlich schon am Ende.

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt trotzdem noch eine Meldung zur Zwischenbemerkung.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Okay, das habe ich nicht mitbekriegt.

Präsidentin Ilse Aigner: Sie kommt vom Kollegen Martin Huber von der AfD. – Bitte schön.

Martin Huber (AfD): Liebe Kollegin, ich bin schon ein bisschen erstaunt darüber, was Sie jetzt von sich geben. Es geht doch nur um das Gesetz, das wir wollen. Ich selbst bin jetzt im 35. Jahr Kommunalpolitiker und im Gemeinderat. Draußen müssen wir unseren Kopf hinhalten; ich habe es schon einmal gesagt. Wir wollen doch nur eines:

Wir wollen, dass die Kommune entscheiden und Nein sagen kann, wenn es nicht mehr geht. Wir wollen Entscheidungen treffen können; das wollen wir. Wir werden einfach übergangen. Was reden Sie denn da?

Wenn sich dann einer traut und dort hingehen möchte, wie unser Landesvorsitzender, der körperlich angegangen worden ist, dann darf man das nicht, weil wir schlecht sind. Fakt ist: Wir hetzen niemanden auf. Wir wollen, dass die Kommunen darüber entscheiden können, ob man helfen kann oder nicht; denn wir halten jeden Tag unseren Kopf hin. Gestern erst hatten wir Gemeinderatssitzung; da ist es um das Thema gegangen. Das hat mit Hetze nichts zu tun. Was reden Sie denn da? Glauben Sie selbst, was Sie da sagen?

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin Demirel.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Ich war selbst zehn Jahre Stadträtin in München und sechs Jahre Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN. Ich kenne die Kommunalpolitik; da brauche ich wirklich keine Belehrung. Im Moment wird mit den Kommunen geredet. Die Bezirksregierungen gehen auf die Kommunen zu, suchen auch gemeinsam nach Standorten und gehen gegebenenfalls Kompromisse mit den Kommunen ein. Bei großen Unterkünften, die echt problematisch sind, haben wir auch immer wieder das Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gesucht. Als Petitionsausschussvorsitzende kenne ich die Thematik; die Bürgermeister waren immer eingebunden. Man hat immer einen Kompromiss gefunden. Wissen Sie, was ich immer von den Bürgerinnen und Bürgern dieser Gemeinden gehört habe? –

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, jetzt ist Ihre Redezeit zu Ende.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sie haben uns gebeten und gesagt: Wir wollen eine Lösung, aber wir wollen die AfD nicht in der Lösung haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Alexander Hold für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müsste dieser Gesetzentwurf ganz anders heißen. Es müsste "Löst-doch-eure-Probleme-ohne-uns-Gesetz" heißen; nichts anderes ist Ihr Gesetzentwurf. Es ist ein "Löst-doch-eure-Probleme-ohne-uns-Gesetz". Ein solches Gesetz löst nun einmal keine Probleme. Im besten Fall verschiebt es die Probleme woandershin, und im schlechtesten Fall, den Sie ja letzten Endes wollen, schafft es zusätzliche Probleme.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

Natürlich schreit keine Gemeinde von sich aus "Hier!" und meldet sich, wenn es darum geht, Flüchtende unterzubringen, weil es natürlich eine Belastung für die Infrastruktur, für die Verwaltung und manchmal auch für den sozialen Frieden ist, aber nicht zwingend.

Ich komme aus einer Stadt mit 75.000 Einwohnern, und wir haben circa 1.100 Flüchtende untergebracht. Wenn ich Menschen in der Stadt frage, wie es denn so für sie sei, dann heißt es: Echt? Ich wüsste jetzt gar nicht, wo sie untergebracht sind. – Es bekommt gar keiner mit, wenn man es richtig macht.

(Zurufe von der AfD)

Wenn man es richtig macht, dann heißt es noch lange nicht, dass der soziale Frieden gefährdet wird. Zunehmend wird der soziale Frieden dadurch gefährdet, dass Widerstand von interessierter Seite geschürt wird, meine Damen und Herren, und Sie wissen, wen ich damit meine. Die Verteilung ist ein solidarischer Mechanismus mit dem Ziel, die Belastung gerecht zu verteilen. Nach dem Königsteiner Schlüssel muss Bayern 15,56 % übernehmen. Nach der Asyldurchführungsverordnung wird das nach Einwohnern gerechnet auf die Regierungsbezirke und Landkreise verteilt; weiter runter

wird es nicht mehr festgelegt – und das aus gutem Grund: weil nicht überall die gleichen Voraussetzungen bestehen.

Vielleicht gibt es irgendwo eine Gemeinde, wo gerade ein aufgelassenes Hotel zur Verfügung steht. Vielleicht gibt es eine andere Gemeinde, wo sich gar keine Möglichkeit auftut. Deswegen sind letzten Endes die Landratsämter dazu da, genau diese Verhältnisse vor Ort richtig einzuschätzen, richtig zu beurteilen und eine Lösung zu finden, die für möglichst wenig Schwierigkeiten und möglichst wenig Belastung sorgt. Genau das wollen Sie letzten Endes aufbrechen. Sie wollen gar nicht, dass man eine gute Verteilung erreicht, die die Menschen vor Ort möglichst wenig belastet, sondern Sie wollen Unfrieden stiften. Sie wollen mit Ihrem Widerspruchsrecht für Gemeinden im schlimmsten Fall eine Totalblockade staatlichen Handelns erreichen.

Dieser Gesetzentwurf trägt also in keiner Weise zu einer Problemlösung bei, sondern er fordert nur zu einem unsolidarischen Verhalten der Gemeinden heraus. Das ist genau das Gegenteil von gerechter Lastenverteilung. Aber genau das käme Ihnen zu pass, weil man damit zwar keine Probleme löst, aber Unfrieden, Chaos und den Nährboden für genau das schafft, was Sie letzten Endes wollen: einen autoritären, undemokratischen Staat mit möglichst viel Frust bei den Bürgern. – Deswegen lehnen wir selbstverständlich dieses "Löst-doch-eure-Probleme-ohne-uns-Gesetz" ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Meußgeier hat zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

Harald Meußgeier (AfD): Sehr geehrter Kollege Hold, ich kann nicht nachvollziehen, was Sie hier geäußert haben. Meine Kommune hat 17.000 Einwohner. Wir haben vor einem Jahr einen Container aufgestellt; wir haben extra bei uns uralte Container anschafft, um 80 Leute aufzunehmen. Aus diesem riesigen Asylbewerberheim in Bamberg, wo mehr als 2.000 Asylanten untergebracht sind, werden wir jetzt 80 aufneh-

men. Ich frage mich: Man hat jetzt über ein Jahr gebraucht, um diese Uraltcontainer zu restaurieren und wieder bewohnbar zu machen. Was kostet das den Steuerzahler?

Die Bürger im Umfeld sind alle an mich herangetreten und haben mich gebeten, mich im Stadtrat und im Kreistag dafür starkzumachen, dass das Ding nicht kommt. – So viel dazu. Wir schwätzen uns den Bürgern nicht auf; sie kommen mittlerweile zu uns, weil die Bürger mittlerweile die Schnauze voll haben. Genau das wollen sie nicht mehr haben.

(Beifall bei der AfD)

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sie haben mir gerade Gelegenheit gegeben, noch einmal den Kollegen Maier anzuschauen. Er platzt richtig vor Freude, dass er solche Vorfälle wie am Freitag in München instrumentalisieren kann.

(Widerspruch bei der AfD)

Er platzt richtig vor Freude. Schauen Sie sich ihn doch an.

(Christoph Maier (AfD): Bösartige Unterstellung! Sie sollten sich schämen, hier zu stehen und solche Anschuldigungen zu verbreiten! Sie sind verantwortlich für die Sicherheitslage in diesem Land! Sie tragen die Verantwortung!)

Auch was Sie hier gerade von sich gegeben haben, ist ein ganz klares Zeichen dafür, dass Sie nur danach lechzen, die Verhältnisse so darzustellen, dass Sie letzten Endes Unfrieden säen und gegen unsere Demokratie arbeiten können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLER: Bravo!)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Arnold das Wort.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nach 2024 sind die Asylbewerberzahlen in Deutschland um circa 30 % zurückgegangen. Es wurde und

wird viel unternommen; auch die Zurückweisungen an der Grenze – soweit sie legal sind – sind nicht unerheblich angestiegen. Die Situation betreffend die Menschen aus der Ukraine hat mit Asyl nichts zu tun. Erstmalig hat nämlich Europa mit der Massenzustrom-Richtlinie eine Regelung gefunden, diesen Menschen einen Zugang zum europäischen Raum zu schaffen. Nichtsdestoweniger ist die staatliche Gemeinschaft, die kommunale Gemeinschaft, sind alle aufgefordert, die Integrationsleistungen und die notwendigen sozialen Leistungen, die im Rahmen der Menschenwürde zu erbringen sind, aufgrund unseres gemeinsamen Konsenses zu organisieren und zu erbringen.

In der öffentlichen Wahrnehmung werden diese Unterschiede teilweise nicht gesehen. Auch Sie haben ja schon bewusst Ukrainer und Asylbewerber in einen Topf geworfen – nicht weil Sie das nicht wissen, sondern weil Sie genau das Gegenteil wollen. Sie wollen spalten, in dem Zusammenhang ausgrenzen und markieren, was nicht Ihrer Provenienz entspricht.

Angesichts der abnehmenden Zahlen ist eigentlich nicht von einem aktuellen Asylnotstand auszugehen. Gleichwohl stehen staatliche und kommunale Institutionen vor der herausfordernden Aufgabe, Integration und Organisation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu gewährleisten.

Eine der Regelungen ist in der Tat der Königsteiner Schlüssel, der heruntergebrochen auch in Bayern berücksichtigt wird. Natürlich versucht man in Bayern, gerechte Lösungen zu erzielen, aber das, wie die Vorredner auch schon gesagt haben, gelingt nicht immer. Man muss auch sagen: Intransparenz bei diesem Vorgang bringt auf dem Feld häufig die Saat für Neiddebatten, für Vorurteile und Diskriminierungsszenarien aus.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Genau das nutzen Sie für sich aus. Sie befeuern dies und nutzen dies aus. Meine Damen und Herren, wir sind ein demokratischer, sozialer Rechtsstaat. So geht das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie es sich nun so einfach machen und die Kommunen mit einem Zustimmungsrecht oder einem Vetorecht versehen wollen, sagen Sie doch nichts anderes, als dass die Probleme, die wir in der Gesamtgesellschaft haben, die wir in Deutschland haben, die wir in Europa haben, aus Ihrer Sicht von der einen oder anderen Gemeinde mit einem Veto nach dem Motto weggeschoben werden können:

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es kümmert mich nicht, was in der Nachbargemeinde geschieht. Damit schaffen Sie Unsolidarität. Dies hat in der heutigen Zeit und angesichts des notwendigen gemeinsamen Zusammenstehens aber überhaupt keinen Platz.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz regelt nicht das Zusammensein von Bürgern, regelt auch keine Konflikte, sondern dieses Gesetz schafft Unzufriedenheit, Spaltung und Diskriminierung nach dem Motto: Was kümmert mich das Leben der anderen, solange ich in diesem Zusammenhang einigermaßen deutsch bin und mich im Mainstream der AfD bewege? Das ist unerträglich. Deswegen ist dieses Gesetz abzulehnen. Sie sollten sich einmal überlegen, was Gemeinwohl in Ihrem Sinne bedeutet.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich betrachte, welche Wählerschichten Sie zu erschließen versuchen. Bei uns jedenfalls geht das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/3866 zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind SPD, GRÜNE, FREIE WÄHLER und CSU. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung finden Begründung sowie Aussprache zu einem Wahlvorschlag nur statt, wenn zwei Fraktionen dies beantragen oder die Vollversammlung dies beschließt. Im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 5 und 6, Wahl eines Vizepräsidenten und Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags, hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse daher nun über den Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, SPD und GRÜNE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.